

Aufnahme-/Motiv-/Drehgenehmigung für Objekte des Erfurter Sportbetriebes

ESB-Vertrags-Nr. lfd. Nr./Jahr

Verteiler: 1 x ESB, 1 x Vertragspartner

Zwischen dem: Erfurter Sportbetrieb, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

vertreten durch: den Werkleiter, Herrn Jens Batschkus

(im folgenden "ESB" genannt)

und:

Film/Produktion/Fotograf/Medium/ Sendeanstalt/Sender und Andere	
Projekt	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

(im Folgenden 'Nutzer' genannt):

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Motiv:

Der ESB stellt dem Vertragspartner für die Dreharbeiten der

Produktion: siehe oben

nachfolgendes Motiv zur Verfügung:

Sportstätte allgemein:	
Sportstätte speziell:	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Ansprechpartner seitens des ESB	
Telefon 1	
E-Mail	

<p>Beschreibung spezieller Bedingungen:</p> <p>a) Nebeneinrichtung/ Raumbedarf: - Räume - Umkleiden - Sanitär</p> <hr/> <p>b) Medienbedarf: - Strom - Licht - Wasser - Anzeigetafel/ Beschallung - Equipment - weitere technische Einrichtungen</p> <hr/> <p>c) Bedingungen KFZ: - Zufahrt Fahrzeuge (Be-/Entladung) - Stellflächen KFZ im/außerhalb Set</p> <hr/> <p>d) Anforderungen mit speziellem Genehmigungsbedarf (z. B. Brandschutz, Baulastprüfung Lautstärke...)</p> <hr/> <p>e) Personal - Sportstättenwart/ Platzwart - Eismeister - Elektroniker (Anzeigetafel/ Beschallung) - persönliche Betreuung</p> <hr/> <p>f) Reinigung/ Müllentsorgung</p> <hr/> <p>g) Catering/ Versorgung</p>	<p>a)</p> <hr/> <p>b)</p> <hr/> <p>c)</p> <hr/> <p>d)</p> <hr/> <p>e)</p> <hr/> <p>f)</p> <hr/> <p>g)</p>
<p>Weitere Anforderungen an die Motivnutzung:</p>	

II. Dauer

1. Datum/Zeitraum:

Beginn Aufbau, Dreh-/Aufnahmearbeiten: Uhr

Voraussichtliches Ende der Dreh-/Aufnahme- und Abbauarbeiten: Uhr

2. Drehplanbedingte Verschiebungen sind nicht möglich.

III. Vergütung

1. Der Nutzer zahlt dem ESB für die Überlassung des Motivs einen Betrag von insgesamt ... EUR.
2. Mit der Zahlung sind alle Ansprüche des ESB abgegolten.
3. Die Zahlung ist gegen Rechnungsstellung durch den ESB nach Beendigung der Dreharbeiten durch den Nutzer per Überweisung fällig.
4. Nutzt die Produktion das Motiv nicht, so besteht kein Zahlungsanspruch des ESB, wenn diesem dadurch keine nachweislichen Kosten oder Ausfälle entstanden sind.

IV. Nutzung

1. Der Nutzer ist berechtigt, das Motiv für die Filmproduktion einzurichten und zu nutzen. Alle eventuellen Ein- und Umbauten werden nach Beendigung der Dreharbeiten rückgängig gemacht.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, bei den Dreharbeiten die notwendige Sorgfalt im Umgang mit dem Motiv walten zu lassen.
3. Bei auftretenden Schäden haftet der Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, über eine gültige Produktionshaftpflichtversicherung zu verfügen, die Personen-, Sach- und Obhutschäden mit einschließt.
5. Der ESB verpflichtet sich, aufgetretene Schäden bis spätestens drei Tage nach Drehende dem Nutzer zu melden. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Nachträglich gemeldete Schäden können aus versicherungstechnischen Gründen keine Berücksichtigung finden.
6. Der Nutzer wird das Motiv besenrein hinterlassen. Unabhängig davon wird die Produktion – falls erforderlich – nach Absprache die weitergehende Reinigung des Motivs auf eigene Kosten übernehmen. Die Durchführung der Reinigung wird von der Produktion festgelegt, wenn nicht gesondert vereinbart.
7. Besonders wertvolle Gegenstände im Motiv sind bei einer Vorbegehung gesondert zu benennen, oder aber hier schriftlich zu erwähnen.

V. Freihaltung

1. Der ESB versichert, dass er über das Motiv verfügungsbefugt und berechtigt ist, dem Nutzer das Motiv für Dreharbeiten und für die Dauer der vereinbarten Nutzung zu überlassen.
2. Der ESB überträgt dem Nutzer hiermit ohne Einschränkung inhaltlich, zeitlich und räumlich alle Rechte zur Verwertung der Aufnahmen oder Teile dieser in allen gegenwärtigen und zukünftigen verfügbaren Medien und Formen.
3. Der Nutzer stellt den ESB hinsichtlich der Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich zur Wahrung der Bildnisrechte Dritter. Der Nutzer ist bei Anwesenheit anderer Personen in der Sportstätte zur Anbringung von Hinweisen auf die Bildaufnahmen an den Eingängen zur Sportstätte verpflichtet.

VI. Wirksamkeitsvoraussetzung

1. Vor der Nutzung ist eine einvernehmliche Absprache zwischen dem Nutzer und dem Objektverantwortlichen erforderlich. Die Festlegungen der Absprache werden Bestandteil des Vertrages und sind vom Nutzer und Objektverantwortlichen zu unterzeichnen und dem Vertrag beizufügen.
2. Die Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, wenn sich herausstellt, dass der Antragsteller, sein Vertreter oder Bevollmächtigter vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche, unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht hat. Stellt sich nach Erlaubniserteilung heraus, dass bei richtiger und vollständiger Angabe im Antrag nur eine entgeltliche Nutzung in Betracht gekommen wäre, so bleibt die nachträgliche Festsetzung des entsprechenden Entgeltbetrages nach der Tarifordnung vorbehalten.

Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und bestätigen, dass sie zur Unterzeichnung der Genehmigung für die jeweilige Körperschaft oder Institution im Sinne des BGB berechtigt bzw. bevollmächtigt sind.

Erfurt,

Erfurt,

Batschkus
Werkleiter ESB

Nutzer

(Stempel)

(Stempel)